

## Bekanntmachung

des vom Wahlleiter festgestellten Ergebnisses der am 28. Juni 2016 durchgeführten Wahlen für die Vertreter/innen  
**im Fakultätsrat der Fakultät für Physik und Astronomie**

D) Gruppe der Studierenden  
(§ 2 Abs. 2 Nr. 4 BayHSchWO)

1. Anzahl der Wahlberechtigten 537  
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel 212  
Hiervon ungültig 4  
Insgesamt gültige Stimmzettel 208  
Demnach betrug die Wahlbeteiligung 39,48 %
2. Die Zahl der von der Gruppe besetzbaren Sitze beläuft sich auf 2
3. Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (=Personenwahl) durchgeführt.  
Auf die Bewerber/innen entfielen die Stimmen wie folgt:

Wahlvorschlag	FS Physik		
Judith Lutz	Mathematische Physik	130	Stimmen
Andreas Christ	Physik	112	Stimmen
Andreas Drotloff	Mathematische Physik	19	Stimmen
Sarah Wagner	Physik	56	Stimmen
Holger Diehm	Nanostrukturtechnik	26	Stimmen
Tobias Rüb	Lehramt Physik Gymnasium	14	Stimmen
Daniela Brandt	Physik	6	Stimmen
Matthias Diez	Physik	1	Stimme
Leon Bund	Physik	19	Stimmen
Lukian Bottke	Nanostrukturtechnik	17	Stimmen
Torsten Umlauf	Physik	13	Stimmen

Es sind die Bewerber/innen gewählt, die die höchste Zahl der Stimmen erhielt. Gewählt sind demnach:

Judith Lutz	Mathematische Physik	Fakultät für Physik und Astronomie
Andreas Christ	Physik	Fakultät für Physik und Astronomie

4. Die anderen Bewerber/innen sind in folgender Reihenfolge Ersatzvertreter/innen:

Sarah Wagner	Physik	Fakultät für Physik und Astronomie
Holger Diehm	Nanostrukturtechnik	Fakultät für Physik und Astronomie
Andreas Drotloff ( <b>nach Losentscheid</b> )	Mathematische Physik	Fakultät für Physik und Astronomie
Leon Bund ( <b>nach Losentscheid</b> )	Physik	Fakultät für Physik und Astronomie
Lukian Bottke	Nanostrukturtechnik	Fakultät für Physik und Astronomie
Tobias Rüb	Lehramt Physik Gymnasium	Fakultät für Physik und Astronomie
Torsten Umlauf	Physik	Fakultät für Physik und Astronomie
Daniela Brandt	Physik	Fakultät für Physik und Astronomie
Matthias Diez	Physik	Fakultät für Physik und Astronomie

Ist für einen Wahlvorschlag ein Ersatzvertreter/in nicht oder nicht mehr vorhanden, bestimmt sich der/die Ersatzvertreter/in in entsprechender Anwendung von § 14 Abs. 3 BayHSchWO.

Bekanntmachungsvermerk

Aushang am:

Abgenommen am:

(Dr. Uwe Klug, Kanzler)